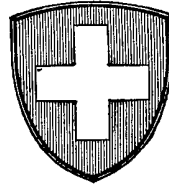


SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

EIDGEN. AMT FÜR



GEISTIGES EIGENTUM

PATENTSCHRIFT



Veröffentlicht am 16. Juni 1936

Gesuch eingereicht: 28. Dezember 1934, 18¹/₄ Uhr. — Patent eingetragen: 31. März 1936.
(Prioritäten: Deutschland, 19. Juli, 1., 19. September und 1. Oktober 1934).

HAUPTPATENT

Karl GUMPEL und Fritz KAFTANSKI, Berlin (Deutschland).

Verschluß für Taschenphotoapparate.

Die Erfindung betrifft einen Verschluß für Taschenphotoapparate mit einer drehbar gelagerten, unter Wirkung einer Feder stehenden sektorartigen Verschlußplatte.

Der Zweck der Erfindung ist einen Verschluß zu schaffen, der trotz der geringen Abmessungen des Apparates ein einwandfreies Öffnen und Schließen der Objektivöffnung sowohl bei Moment- als auch bei Zeitaufnahmen gewährleistet.

Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Verschlußplatte am einen Ende ihres gewölbten Umfangsteils oder in dessen Nähe mit einem Anschlag versehen, und in der Tragplatte des Verschlusses ist ein Schieber angeordnet, der in die Bahn des Anschlages gebracht werden kann, um für Zeitbelichtungen die Bewegung der für Momentaufnahmen um etwa 90° schwingenden Verschlußplatte auf eine Drehung von etwa 45° in dem einen oder andern Sinne zu begrenzen.

Auf der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel des Verschlusses gemäß der Erfindung dargestellt.

Die sektorartige Verschlußplatte 1 ist mit Hilfe eines Zapfens 2 auf der Tragplatte 3 drehbar gelagert und weist eine Öffnung 4 auf. Am schmalen Teil der Verschlußplatte 1 ist ein Ansatz 5 vorgesehen, an welchem das eine Ende einer Schraubenfeder 6 befestigt ist, deren anderes Ende mit einem Ansatz 7 des Armes 8 verbunden ist. Der Arm 8 bildet einen Teil eines bei 10 auf der Tragplatte 3 drehbar gelagerten Hebels 11, dessen freies Ende außerhalb des Gehäuses des Photoapparates liegt und somit von außen verstellbar werden kann, um die Verschlußplatte 1 zu schwingen. In der Tragplatte 3 ist eine Objektivöffnung 12 vorgesehen. In einem Schlitz der Tragplatte 3 ist ein Schieber 13 gelagert, der durch eine durch einen Längsschlitz 14 hindurch sich erstreckende Schraube 15 gehalten wird. Das hintere Ende des Schiebers 13 erstreckt sich durch das Gehäuse des Photoapparates hindurch, während das andere Ende rechtwinklig abgekröpft ist, so daß der Schiebervorderteil parallel zu dem Hauptteil, jedoch in einer höher liegenden